11 Altst., 582 Neust.-Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2,50, durch die Post M. 2,75. — Inserate Morgens. 10 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. In Neustadt: Gr. Meißnerg. 5 nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg. Unter Eingesandt Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das tägliche Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Inseraten-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme 8 Silben 15 Pfg. Inserate für Montag oder nach Festtagen Petitzeile 20 Pfg. Inserate nehmen an: Annoncen-Bureaux von Haasenstein u. Vogler, Rud. Mosse, Laube u. Co., Invalidendank, G. Müller-Görlitz, N. Klein-Magdeburg, H. Sarck-Halle, D. Kindt-Berlin W., A. Steiner-Hamburg, Blumt-Teplitz. Die Nummer einzel. Manuskripte keine Garantie übernommen.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Conversations-Promenaden.
Buschpler's Rosengarten.
DRESDNER 1863 gegründete
SPRACH-COLLEGIUM
& Uebersetzungs-Bureau
25 Altmarkt II.
Freundationale Prof.-Süd- u. Zirkel-Stdn. f. Damen u. Herren.

Cigarren-Offerte.
Als etwas ganz Vorzügliches empfohlen:
No. 10 Allure, kräftig, Stück 5 Pf., 100 Stück Mk. 4.00,
„ 12 Oceana, mild, Stück 5 Pf., 100 Stück Mk. 4.00,
„ 18 Princess Royal, mild, Stück 6 Pf., 100 Stück Mk. 5.50,
„ 23 Ecuador, mild, Stück 6 Pf., 100 Stück 5.50.
Bruno Leistner, Cigarren- u. Tabakhandlung,
Galeriestrasse 6, Ecke Frauenstrasse.

Grosses Lager fertiger Kindergarderobe
bis zum Alter von 16 Jahren
Theodor Binder,
Seestrasse 5, part. u. I. Etage.
Bestellung auf Anzüge nach Mauss nehme für jedes Alter auf u. liefere Herrenanzüge für 50 M. in feinem Cheviot. Geschmackvolles Lager in deutschen u. engl. Stoffen.

Leo Meyer,
Ateller für Zimmer-Dekoration und Styl-Möbel,
Ausstellung von Muster-Zimmern
einfachen und reichen Genres
1 Moszinski-Strasse 1
Ecke Pragerstrasse, Parterre und erste Etage.

M. H. Wendschuch, Bandagist u. Orthopädist (etablirt 1862), nur Marienstrasse 21b.
NB. Den Damen ist meine Frau zu Diensten.
Anfertigung und grosses Lager aller Arten Bandagen, orthopäd. Corsets, Kunstcorsets, Geradhalter, Fussmaschinen, künstl. Arme u. Beine etc. Artikel für Chirurgie, Orthopädie u. Krankenpflege.

Nr. 194. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. | Aussichten für den 12. Juli: Schwacher Südwestwind, veränderliche Bewölkung, etw. Niederschläge, Temperatur wenig verändert. | Dresden, 1884. **Sonnabend, 12. Juli.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Mit der gerichtlichen Scheidung der Ehe des Großherzogs von Hessen und der Gräfin v. Czapska (Frau v. Kolemine) hat das verletzte Sittlichkeitsgefühl des Volkes einigermaßen Genugthuung erhalten. Auf welchen Rechtsgrund hin das Gericht zur Trennung der Ehe kommen konnte, ist zur Zeit nicht bekannt und wird muthmaßlich wohl auch im Dunkel bleiben. Der hessische Oberlandesgerichtshof hatte die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen. Ein vollkommen zuverlässiges Urtheil läßt sich daher seitens des Publikums nicht bilden; hierzu müßte man die Gründe kennen, die den Großherzog von Hessen bewogen haben, wenige Tage nach seiner Verheirathung in die Trennung von seiner Erkorenen zu willigen. Was auch vorliegen mag, der Fürst war jener Dame die größte Discretion schuldig. Doch irrt man wohl kaum, daß die jetzt geschiedene Dame sich nicht einen derjenigen Gründe, welche das hessische Recht für die Scheidung einer Ehe als unerläßlich erklärt (Ehebruch oder bösliche Verlassung) zu Schulden kommen ließ. Vielmehr wird lediglich der Unwille des hessischen Volkes über die unter so eigenthümlichen Verhältnissen zu Stande gekommene Verbindung das treibende Motiv für den Großherzog gewesen sein, die Dienstleistung des Gerichtes in Anspruch zu nehmen. Denn es kann nicht verschwiegen werden, daß, wie schon die Eheschließung großes Kopfschütteln erregte, auch die Art der Ehescheidung jetzt mit Staunen erfüllen muß. Es ist noch nicht dagewesen, daß für diesen Fall ein eigener Senat aus 5 Richtern des hessischen Oberlandesgerichtes gebildet wurde. Vertreten war nur der Kläger, der Herr Großherzog. Die Beklagte blieb unvertreten. Sie war ja mit der Scheidung einverstanden und ihre finanziellen Verhältnisse waren vorher zwischen ihr und dem fürstlichen Gatten geordnet worden. Keiner der für alle anderen Ehen giltigen Scheidungsgründe, sondern der dem hessischen Rechte bisher fremde: beiderseitiges Einverständniß, hat, allen Nachrichten zufolge, dem Gerichtsbeschlusse als Motiv gedient. Wenn man die jetzt eingetretene Trennung als ein Auseinandergehen mit beiderseitiger Einwilligung und unter Mitwirkung von 5 Gerichtspersonen charakterisiren wollte, käme man der Thatsache vielleicht näher als mit der Bezeichnung: „gerichtliche Scheidung". Die ganze Affaire, die mit Beiseitesetzung christlich-sittlicher Anschauungen von der Heiligkeit einer Ehe begonnen wurde, endigt, allem Anscheine nach, in einer für den sittlichen Charakter des staatlichen Eherechtes bedenklichen Weise. Glaubt man wohl, daß eine Ehe unter Bürgersleuten auf ebensolchen Grund hin geschieden werden würde? Wir fürchten, das Eingehen wie das Lösen der Ehe hat das Rechts- wie Sittlichkeitsgefühl des Volkes verwirrt und daß die fürstliche Autorität nicht gestärkt aus der Affaire hervorgegangen ist, bedarf keiner Ausführung.

Allein auf der andern Seite hat die ganze Geschichte doch auch den erfreulichen Beweis geliefert, daß das sittliche Bewußtsein des Volkes derart erstarkt und zu einer so großen öffentlichen Macht geworden ist, daß es nachhaltig, ernsthaft und erfolgreich sich Geltung zu verschaffen wußte und daß jetzt Dinge nicht mehr möglich sind, wie sie früher an Fürstenhöfen und sonstigen höchsten Gesellschaftskreisen häufig vorkamen, ohne sonderlichen Anstoß zu erregen. Speziell bei dem hessischen Fürstenhause sind unstandesgemäße Verbindungen keine Seltenheit. Es sind allein in diesem Jahrhunderte 14 solcher Fälle zu verzeichnen. Die hessischen Fürsten haben also recht oft ihr Glück in solchen Verbindungen gesucht, ohne es jedoch immer finden zu können, was man aus den wiederholt vorgekommenen Scheidungen solcher Ehen schließen muß. Das hessische Volk ist daher an unstandesgemäße Ehen in seinem Fürstenhause gewöhnt und wenn nicht eben gewisse eigenthümliche Vorkommnisse bei der Eheschließung mit Frau v. Kolemine sich ereignet hätten, so würde man die Aufregung und den Schmerz des hessischen Volkes nicht begreifen. Denn als eine „Mißheirath" kann es an sich nicht gelten, wenn ein Fürst einem geliebten Weibe die Hand reicht. Man kann eigentlich nur von einer nicht ebenbürdigen Verbindung sprechen. Und wenn der hessische Großherzog sich mit einer durch hervorragende Charaktereigenschaften ausgezeichneten bürgerlichen Tochter des Landes verbunden hätte, so würde er nicht bloß seinen Kindern erster Ehe eine treffliche Mutter gegeben, sondern sich als vorurtheilsfreier Fürst in dem Herzen seines Volkes eine bleibende Popularität erworben haben. Sein Bild würde dann in der Geschichte seines Landes mit dem verklärten Schimmer des Reichsverwesers Erzherzog Johann fortleben. Jetzt, wo er sich die Hand einer ebenbürtigen dritten Gemahlin versichert hat, fragt sein Volk nach den Aussichten seiner fürstlichen Dynastie. Der Großherzog Ludwig hat aus seiner ersten Ehe mit der englischen Prinzessin Alice (einem Engel von einem Weibe) nur einen Sohn, den 1868 geborenen Erbgroßherzog Ludwig, sonst nur Töchter. Auf diesem körperlich wie geistig durchaus gesunden Jüngling ruht die ganze Zukunft des Hessen-Darmstädter Hauses. Von den beiden Brüdern des Großherzogs ist Prinz Heinrich Wittwer; er war mit einer geborenen Karoline Willich verheirathet, die im ersten Wochenbette starb. Der dieser Ehe entsprossene Sohn, zum Grafen von Nidda ernannt, ist nicht successionsberechtigt. Zu einer ebenbürtigen Ehe, aus der ein solcher Prinz hervorgehen könnte, will sich der Wittwer nicht entschließen. Auch der jüngste Bruder, Prinz Wilhelm, soll ebenfalls keine Neigung haben, eine fürstliche Braut heimzuführen. Außer diesen Brüdern des Großherzogs lebt noch ein Hessen-Darmstädtischer Prinz, Alexander, dessen Nachkommenschaft gleichfalls nicht successionsberechtigt ist.

Nach Landessitte machen die Franzosen ihre jeweilige Regierung für Alles und Jedes verantwortlich, was im Lande passirt. Jedes Unglück, das Naturereignisse herbeigeführt haben, schreiben sie der Staatsleitung auf die Kappe und die Cholera erst recht. Eine wirkliche Verantwortlichkeit würde aber allerdings das Ministerium Ferry auf sich laden, wenn es dem Verlangen nach Verschiebung des Nationalfestes am 14. Juli Widerstand nicht leistete. Die einfache Vernunft und das Urtheil der Aerzte rathen gleichmäßig, eine so kolossale Menschenansammlung zu vermeiden, wie sie die Feier des Bastillensturms regelmäßig nach Paris führt. Die mannichfachen Gesundheits-Ausschreitungen, die Zechgelage nebst Zubehör sind einem Gaste wie die Cholera ein erwünschter Boden. Die Personenanhäufung von Hunderttausenden von Provinzlern in Paris könnte doch die Cholera nach ganz Frankreich verschleppen. Es hieße sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes des einmischen, wenn die fremdländischen Gesandten die französische Regierung auf diese Gefahren aufmerksam machten.

In einer Probeabstimmung auf dem demokratischen Kongreß in Chicago wurde für den Gouverneur von New-York, Cleveland, das Resultat erzielt (440 gegen 350 Stimmen), daß — unvorhergesehene Zwischenfälle abgerechnet — man diesen Politiker als den Präsidentschafts-Kandidaten der nordamerikanischen Republik betrachten darf. Nachdem am Tage vorher die Arbeiter Chicagos durch einen großartigen Fackelzug ihre Sympathien für die demokratische Partei und ihren Haß gegen die korrupten Republikaner bekundet hatten, wurde der Kongreß in Gegenwart von 14,000 Menschen eröffnet, während viele Tausende die benachbarten Straßen füllten, wo sie die hervorragendsten Führer der Demokraten mit stürmischen Zurufen begrüßten. Doch scheint die Aufstellung eines Wahlprogramms größere Schwierigkeiten zu bereiten, als die des künftigen Präsidentschafts-Kandidaten. Im Gegensatz zu den Republikanern, die eine Platform rasch zusammenstoppelten und die schönsten Versprechungen in sie hineinschrieben, die sie zu halten ja sich nicht verpflichtet glauben, nehmen es die Demokraten mit der Bedeutung ihrer Beschlüsse gewissenhafter und vielleicht stellen sie eine politische Richtschnur auf, die ihrem großen Staatswesen eine gedeihliche Zukunft verheißt.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 11. Juli.

Berlin. Der Reichsanzeiger giebt bekannt, daß der Dr. Koch berichtete, daß die in Toulon ausgebrochene Krankheit die asiatische Cholera sei. Mit Rücksicht hierauf habe der Reichskanzler die französischen Mittelmeerhäfen als choleraverdächtig erklärt, auch die Bundesregierungen ersucht, zu erwägen, in wiefern ein Theil derjenigen Einrichtungen, welche die im vorigen Monat zusammengetretene Cholera-Kommission für den Fall des Fortschreitens der Cholera in Frankreich empfohlen, schon jetzt vorzubereiten seien möchten.

Berlin. Gestern starb der berühmte Egyptologe und Sprachforscher Oberbibliothekar Lepsius, 74 Jahre alt. In Wiesbaden starb der Prof. der protestantischen Theologie an der Berliner Universität Oberkonsistorialrath Dorner in Folge eines Blutsturzes. — Der Kaiser wird dies Mal etwa 14 Tage Aufenthalt in Gastein nehmen.

Breslau. Der Dynamitattentäter Rupsch, der bekanntlich in Breslau zu Hause sein soll, ist der hiesigen Polizei nicht bekannt. Der Name muß wohl anders lauten.

Hamburg. Das von hier nach auswärts verbreitete Gerücht, Senator Versmann beabsichtige aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten, ist, wie der Hamburgische Korrespondent von kompetenter Seite erfährt, vollständig unbegründet. Versmann erfreut sich der besten Gesundheit.

Hamburg. Die Bürgerschaft beschloß die Niedersetzung einer zehngliedrigen Kommission behufs Ergreifung von Maßregeln gegen die Gefahr der Einschleppung der Cholera und stellt der Kommission eine halbe Million Mark zur Verfügung.

Paris. Die Nachricht des Telegraph, daß ein Cholerafall in Auteuil vorgekommen sei, wird offiziell dementirt. Das Journal le Matin will wissen, Jules Ferry habe mit dem chinesischen Gesandten bezüglich der Genugthuung und Entschädigung für den Zwischenfall von Langson ein Uebereinkommen getroffen, dessen Ratifizirung durch die chinesische Regierung zweifellos sein soll.

Paris. Der französische Gesandte in China, Patenotre, erhielt die Note, worin eine Kriegsentschädigung von China verlangt wird, erst gestern in Shangai und übermittelte dieselbe sofort nach Peking. Für die Beantwortung derselben ist eine achttägige Frist gesetzt; demnach sind alle Gerüchte von einem militärischen Vorgehen Frankreichs vor Ablauf dieser Frist unbegründet.

Paris. Der Munizipalrath lehnte die Vertagung der Feier des 14. Juli ab.

Marseille (Mittags). Seit heute früh wieder 12 neue Choleratodesfälle. Aus Nimes wird der erste Choleratod gemeldet. In Marseille herrscht Panik. Gestern reisten 1970 Personen per Bahn aus der Stadt fort. Auf mehreren Schiffen im alten Hafen sind Cholerafälle aufgetreten. Raynal und Waldeck-Rousseau wollen nächste Woche die Cholerastädte besuchen.

Rom. Dem Popolo Romano zufolge starb in der Schweiz ein aus Toulon geflüchteter reicher Kaufmann. Der Gesundheitszustand Italiens ist noch sehr gut.

London. Im ganzen Lande bereiten sämmtliche Liberalen und Korporationen die großartigsten Demonstrationen gegen das Oberhaus vor, wegen der Verwerfung der Reformbill. Die Betheiligungen zählen schon nach Millionen. Die Agitation ist die größte seit 1832. Die offiziösen Erklärungen lauten unumwunden, die oberste Pflicht bestehe darin, jetzt Alles zur Einschüchterung des Oberhauses aufzubieten. Für die Londoner Hydepark-Demonstrationen sind bisher schon 200,000 Theilnehmer angemeldet.

London. Die finanziellen Bevollmächtigten der Konferenz trafen Nachmittags hier ein unter dem Vorsitze Childers. Nach der Foreign Office können dieselben ihre Arbeiten heute nicht beenden; sie treten nochmals zusammen vor der Feststellung des Datums der nächsten Konferenzsitzung.

Berliner Börse. Hier wie an anderen Plätzen hochgradige Geschäftsstille, die Cholera wurde diskutirt, auch ungünstigere Ernteberichte kolportirt, aber einen bemerkbaren Einfluß übten diese Momente nicht, die Kurse kamen wenig verändert. Spekulative Banken etwas schwächer, Kassabanken ganz leblos, deutsche Bahnen vorzugsweise nachgebend, ohne daß die Rückgänge im Allgemeinen belangreich waren, fremde Bahnen vernachlässigt, Bergwerke meist unverändert, Industriepapiere angeboten, Brauereien sehr matt, deutsche Jutespinnerei in Meißen stellten sich zwei Proz. über den gestrigen Einführungskurs. Deutsche Fonds ruhig, fremde Renten ganz leblos.

Frankfurt a. M., 11. Juli. Kredit 251⅛. Staatsbahn 267½. Lombarden 122⅝. 6er Loose —. Oest. Silberrente —. Papierrente —. Galizier 232¾. Oesterr. Goldrente —. 4% Ung. Goldrente —. 7er Russen —. 2. Orientanleihe —. Neueste Unger. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. Unger. Papierr. —. Disconto —. Egypter 59. Gotthardb. —. Russen —. Fest.

Wien, 11. Juli. Kredit 300,50. Staatsbahn —,—. Lombarden —,— Nordwestb. —. Marknoten —. Ung. Goldr. —. Tabak-Act. —. Fest.

Paris, 11. Juli. (Schluß.) Rente 76,47. Anleihe 107,10. Italiener 93,00. Staatsbahn 660,00. Lombarden 307,75. do. Prioritäten —. Egypter 295. Oest. Goldrente —. Spanier 57,43. Ottomanen 591. Tabak-Actien —. Fest.

Paris, 11. Juli. (Mittags.) 5% Rente 76,50. Anleihe 107,10. Italiener 93,00. Spanier 57,50. Egypter 295,00. Ottomanen 589,00. Türken 7,75. Suez 18,92. Lombarden 303,00. Franzosen 656,00. Anfangs flau, später auf gute Nachrichten aus China steigend.

London, 11. Juli. Consols 100,18. 1877er Russen 90,00. Lombarden 12,12. Türken 7,68. 4% fund. Amerik. — —. 4% Ung. Goldr. 75,00. Oest. Goldr. — —. Pr. Conl. —. Suez 75,00. Egypter 58,50. Ottomanen 13,50. Geschäftslos, fest.

London, 11. Juli. Weizen ruhig, fast unverändert, angekommener erwartend, Mehl trägest, Mais ruhig. Hafer stetig, gefragt, Gerste fest. Wetter: Schön.

Lokales und Sächsisches.

— Gestern Mittag 1 Uhr beehrte Ihre Majestät die Königin die akademische Kunstausstellung mit ihrem Besuch.

— Nicht Herr Finanzrath Newotny, sondern Herr Geheimer Finanzrath Köpcke ist durch Krankheit genöthigt worden, die Heilquellen von Gastein aufzusuchen. Hoffentlich kehrt der verdienstvolle Beamte recht gestärkt auf seinen Posten zurück!

— Stadtverordnetensitzung. Allgemein wurde es vor einigen Jahren mit freudiger Genugthuung begrüßt, als sich der Rath bereit fand, an den Plenarsitzungen der Stadtverordneten regelmäßig durch einige seiner Mitglieder Theil zu nehmen, denn diese Theilnahme, zu welcher der Rath durch Nichts verpflichtet ist, bedeutete raschere Erledigung der Angelegenheiten, versprach Vermeidung vielfacher, Zeit und Geld kostender Schriftenwechsel. Und wie oft erfüllte sich das im Laufe der Jahre. Die anwesenden Räthe konnten über Dieses und Jenes im Augenblicke Auskunft geben, konnten Zweifel klar stellen und dadurch Kommunikate und Rekommunikate, Druckkosten u. s. w. ersparen. Nun scheint es mit diesem nützlichen und freundlichen Brauche vorbei zu sein, denn in vorgestriger Sitzung blieb der Rathstisch leer. Wenn der Oberbürgermeister, welcher sich schon vor Monaten durch den von einigen der Gemeindevertreter in Wort und Schrift kultivirten Ton zu dem wiederholten Ausrufe gedrängt fand: „So geht es nicht weiter, so kann die gemeinsame Thätigkeit nicht gedeihen!" —, so scheint es, war nun auch seine abwesende Haltung in letzter Sitzung und seine im Verein mit den sämmtlichen anwesenden Rathskommissaren erfolgte, geschlossene und energische Entfernung aus dem Sitzungssaal nicht das Ergebniß einer nur durch den Finanzausschußbericht über das Stadtkrankenhaus erzeugten momentanen Verstimmung, sondern ernster gemeint — und der Rathstisch wird fortan leer bleiben. Das ist aus obigen Gründen bedauerlich — wenn wir uns auch mit den meisten Bürgern in der Ansicht begegnen werden, daß der vor acht Tagen erfolgte Blitzstrahl behufs Wahrung der stadträthlichen Autorität einmal kommen mußte. Der oben erwähnte, von Hrn. St.-V. Dr. Schumann verfaßte Bericht, ist vor der Hand zurückgezogen, aber er hat auch noch innerhalb des Kollegiums Aergerniß gegeben. U. a. hat er speziell einen unter den gedruckten Registranden-Eingängen verzeichneten Antrag des Finanzausschußmitgliedes Herrn Vicariatsrath Luppe veranlaßt, welcher lautet: „künftighin bei der Drucklegung von Ausschußberichten nur die Namen derjenigen Ausschußmitglieder beizufügen, welche der bezüglichen Sitzung beigewohnt und den Bericht in seiner Form und Richtung genehmigt haben." — Daß das erst beantragt werden muß, ist sonderbar! — Die vorgestrige Tagesordnung enthielt 16 Nummern und nach 5stündiger Sitzung blieben doch noch 4 Nummern ganz unerledigt. — Wie schon in gestriger Nummer erwähnt, wurde bezüglich des ehemaligen Schlachthofsareals, zwischen Wettiner-, Zwinger-, Gerber- und Palmstraße unter Ablehnung einer Rathsvorlage beantragt, der Rath wolle öffentlich kund geben, daß das genannte Areal verwerthet werden solle und Interessenten zur Abgabe von Offerten veranlassen. Hr. St.-V. Lingke brachte bei dieser Gelegenheit den, wie uns scheint, sehr beachtenswerthen Gedanken, daß dieses Areal sich ganz trefflich infolge seiner Lage, wie infolge des dort durchfließenden Weißeritzmühlgrabens für die Herstellung einer großen städtischen Bade- bez. Schwimmanstalt eignen müßte. — Inzwischen ist vom Rathe wiederum eine der kommunlichen Parzellen an der Liliengasse, und zwar für 20,173 Mk. an den Baugewerken Fürchtegott Wende verkauft worden, welchem Verkauf diesseits beigetreten wird. Von ausgesprochenen Bewilligungen sind zu verzeichnen: 4,607 Mk. zur Herstellung eines Verbindungsganges im Hofe des Maternihospitals, 2,795 Mk. zur Herstellung einer Cementfußbahn mit Granitbortkante an dem inneren Rande der westlichen, zwischen der Schloß- und Seestraße gelegenen Fahrbahn des Altmarktes, 5,500 Mk. zur Instandhaltung der Dampfmaschinen und Kessel des Wasserwerks, 2000 Mk. zu dem schon erwähnten Ankauf der beiden großen Schilling'schen Bronze-Büsten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, behufs Aufstellung in der Aula des Wettiner Gymnasiums. Nochmals figurirt das Brock'sche Haus am Elbberg; auch der heutige Beschluß des Kollegiums geht auf schleunigste Abtragung desselben, die nun auch, da ein Käufer auf den Abbruch da ist, sofort erfolgen wird. — Bezüglich baulicher Herstellungen, welche auf Grund der diesjährigen Revisionsprotokolle in den dem Schulwesen unterstellten Grundstücken auszuführen sind, werden verschiedene Postulate unter einigen Abstrichen bewilligt. Einige hitzige Wortgefechte erregte ein äußerst dickleibiger Druckbericht des Finanz-Ausschusses über den Haushaltplan 1884, Pos. 3, Kommungrundstücke betr. I. Thl., die Parzelle 1719 betr. Diese Parzelle (ein längerer Arealstreifen, der ungefähr vom Waldschlößchen ab, längs oder unterhalb der Schillerstraße ein großes Stück hinläuft) ist jene, die Herr St.-V. Hartwig im vorigen Jahre bei Prüfung der Kommungrundstücks-Lage und -Verhältnisse — entdeckte und als zwar nicht im Kommungrundstücksverzeichnisse notirtes, aber nach seiner Erörterung und Meinung der Stadt gehöriges Eigenthum bezeichnete. Ueber diesem Streifen Land schwebt jedoch ein historisches Dunkel. Herr St.-V. Hartwig und mit ihm der Finanzausschuß glauben dasselbe durchdrungen zu haben und beweisen zu können, daß dieses Land im Jahre 1837 der Stadt vom Fiskus geschenkt worden sei. Anderen Mitgliedern des Kollegiums scheint dagegen das Dunkel durch die vom St.-V. Hartwig aus den Rathsakten zusammengetragenen und abgedruckten Belege und Dokumente noch keineswegs genügend erhellt und sie sind der Meinung, daß der Finanzausschuß überhaupt nicht der zur Prüfung absoluter und gar so schwieriger Rechtsfragen kompetente Ausschuß sei, in welchem Sinne denn auch Herr St.-V. Dr. Blochwitz beantragt, den Druckbericht und überhaupt die Angelegenheit zunächst dem Rechtsausschuß zur gründlichen Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Soweit man aus flüchtigem Hören entnehmen konnte — denn der dickleibige Bericht kam, vielleicht seines Gewichts wegen, nicht ganz bis auf die Tribune — handelt sich's darum, festzustellen, ob i. J., also anno 37, der Stadt das auf dem fraglichen Areal damals befindliche Röhrenlager oder das Areal selbst geschenkt worden sei. Daß diese Frage doch sehr im Dunkeln liegt, dafür spricht der Umstand, daß der Rath selbst kein Recht zu haben glaubt, und andererseits der Fiskus kürzlich ein Stück oder das ganze Areal — verschenken wollte. Er muß sich doch also für den rechtmäßigen Eigenthümer halten; ohne das — wie käme er zur Großmuth des Verschenkens? Andererseits scheint aber sonderbarer Weise der Finanzausschuß seiner eigenen Eigenthumstheorie nicht recht zu trauen, denn er schlägt vor, den Fiskus zu bitten, das streitige Areal doch lieber ehe Jemand Anderem, der Stadt zu schenken. Wie braucht ihr geschenkt zu werden, was nach der Meinung des Finanzausschusses ihr klar bewiesenes Eigenthum ist? Dazu stellte noch der Referent des Ausschusses die Behauptung auf, daß wenn der Fiskus nun doch wirklich irgend Wem das Areal schenkte, dann die Stadt für immer darum und um den Werth desselben geschädigt sei. Dem ward sehr richtig entgegen gehalten: wie so? Ist das Eigenthumsrecht der Stadt so hoarklar, wie der Ausschuß andererseits behauptet, nun, o müßte der Fiskus, wenn er im irrigen Glauben, er sei Eigenthümer, das Streitobjekt wirklich verschenkte, Kraft Rechtens der Stadt volle Entschädigung gewähren. Die Mehrzahl des Kollegiums hielt es gegenüber diesen Umständen doch für besser, daß der Rechtsausschuß — und zwar nicht wie Herr St.-V. Hartwig beantragte, im Verein mit dem Finanzausschuß — sondern allein die schwierige Rechtsfrage erst noch gründlich erörtere.